

Sechster Abschnitt.

Ueber die Schwierigkeiten, welche sich der
Vollendung des Catasters entgegen
stellen.

124.

Die Aufstellung eines genauen Catasters ist die größte statistische Unternehmung, welche in einem Staate kann begonnen werden, und vielleicht die schwierigste der ganzen Verwaltung. Selbst die Aufstellung eines neuen Gesetzbuches ist weniger schwierig. Man muß dieses daraus schließen, daß Frankreich mit seiner Gesetzgebung früher in Ordnung war als mit dem Cataster, und daß auch in andern Staaten die neuen Gesetzbücher in einer verhältnißmäßig kurzen Zeit zu Stande kommen, und in einer möglich kürzern, als sie im Cataster würden vollendet haben, wenn sie solches begonnen. — Hat doch selbst Tribonian die Pandecten in 3 Jahren vollendet. *) Man hat gesagt, daß ein Cataster

*) Kaiser Justinian hatte einen Zeitraum von 10 Jahren bestimmt, in welchem die 50 Bücher der Pandecten aus 39 juristischen Classikern sollten ausgezogen und nach den Gesetzen der 12 Tafeln geordnet werden. — Es wurden dabei an 2000 verschiedene Schriften und Abhandlungen benutzt. Tribonian brachte dieses große Werk mit Hülfe von 16 andern

der Probirstein für jede Verwaltung sey, und daß ein schnellerer oder langsamerer Gang, — so wie die Sicherheit und die Unsicherheit, die in demselben sichtbar werde, — ein unverwerfliches Zeugniß über die größere oder geringere Vollkommenheit ablege, die die Verwaltung des States erreicht. Beim Cataster ist das Erste, wonach man zu sehen, daß es fertig werde. — Die Genauigkeit ist erst das Zweite; denn selbst in dem Falle, daß die Einrichtung des Catasters unvollkommen wäre, so wird doch jedesmal eine viel genauere Vertheilung aus dem neuen Cataster hervorgehen, als die gegenwärtige ist. — Denn wie fehlerhaft auch die Grundsätze seyn möchten, von denen man bei der Verfertigung des Catasters ausgeht, so ist es doch unmöglich, solche Ungleichheiten und Ungerechtigkeiten in der Vertheilung zu begehen, wie die sind, welche jetzt jährlich begangen werden; dieses ist schon unmöglich, man muß in allen Gemeinden nach den selben Vorschriften arbeiten — selbst wenn diese fehlerhaft seyn sollten.

125.

Es ist vielleicht nicht unzweckmäßig, von den Schwierigkeiten in einem besondern Abschnitte zu reden, und früher, ehe man mit den Arbeiten beginnt. Indem man diese Schwierigkeiten kennen

Juristen statt in 10 Jahren, welche der Kaiser dazu vergönnt, schon in 3 Jahren zu Stande. Man sieht, was ausführbar ist, wenn ein Fürst für ein großes Geschäft gleich vom Anfange den rechten Mann findet

lernt, gelingt es Einem vielleicht um so eher, sie zu überwinden. Jedes Land und jede Verwaltung bietet Schwierigkeiten besonderer Art dar. — Die, welche das Cataster in Frankreich gefunden, habe ich oben bei der Beurtheilung des Französischen Catasters bereits zusammengestellt. Allein so wie jedes Land und jede Verwaltung ihre eigenen Schwierigkeiten darbietet, so bietet jedes Land und jede Verwaltung auch wieder eigene Vortheile dar, die dem Gange des Catasters förderlich sind; — und indem man von jenen redet, darf man diese nicht verschweigen. Im Französischen Cataster lernten wir als eine der Hauptursachen des schwankenden Ganges in den ersten sechs Jahren die geringe Kenntniß des Ministers kennen, der gar nicht wußte, was er eigentlich wollte und wie er solches zu erreichen. Daher die Unentschiedenheit in seinen Maaßregeln und die Zeitverschwendung mit zwecklosem Probiren. — Daß der Minister so geringe Kenntnisse vom Cataster hatte, und daß es so lange dauerte, ehe er einmal einen klaren Begriff von dem erhielt, was sich ausführen ließ und was ging — rührte daher, daß er es nicht verstand, die Kenntnisse, die in der Gesellschaft vorhanden waren, hervorzurufen und sich anzueignen. — Er verstand es nicht, sich durch den Mechanismus der Oeffentlichkeit zu unterrichten, die Wahrheit durch Rede und Gegenrede hervorzurufen. Was zu seiner Entschuldigung dient, ist, daß damals der Staat wenig geeignet war zu diesen freien bürgerlichen Formen, indem der Chef dessel-

ben auf den Grundsatz des Machiavelli zurück gegangen, daß die Gewalt das höchste Ziel des Herrschers sey. Daß ein Minister überhaupt sich sehr spät und sehr schwer unterrichtet, das hatte der Herzog von Gaeta mit allen andern gemein, so wie mit allen Geschäftsmännern, um die sich jede Stunde eine Menge Personen und Dinge drängen, die eine Entscheidung und eine Auflösung verlangen. Es ist ihnen daher unmöglich, sich für eine Zeitlang mit einer Sache ausschließend zu beschäftigen — und so, daß sie für diese Zeit ganz in ihr leben und sie ganz durchdringen — und daß sie sie beherrschen, indem sie sie ganz kennen. Lichtenberg sagte einmal: „Wenn er sich sechs Wochen lang mit einer Lehre in der Physik ausschließend beschäftigt, so käme ihm alles fade vor, was er darüber lese. So gut wird es einem Minister nicht; — im Gegentheile liest er jedes spätere Memoire, das ihm über die Sache überreicht wird, mit demselben Vergnügen und wird auf dieselbe Weise davon erbaut. — Man sieht dieses, wenn man Acten durchgeht, wo oft bei ungemein schwachen Meinungen Zeichen des Beifalls zu finden. Die einzige Art, wie ein Minister zu einer solchen Kenntniß des Gegenstandes gelangen könnte, daß ihm auch, so wie Lichtenbergen, alles fade-vorkäme, was er darüber läse, wäre, daß er zwei Monate aufs Land ginge und nichts an sich gelangen ließe. — Wenn ein Minister zwei Monate krank ist, so daß ein Anderer alle Geschäfte besorgen muß, so giebt er deswegen sein Portefeuille nicht

ab — ein Zeichen, daß ein Minister in den laufenden Geschäften immer auf kurze Zeit durch einen Andern ersetzt werden kann. — Allein dazu gelangt Keiner, daß er einmal zum Besten des Staates dieses zwei Monate freiwillig thäte — was er unfreiwillig seiner Gesundheit wegen zu thun genöthigt ist — nämlich die laufenden Geschäfte dem Unterstaatssecretair zu überlassen. Der Herzog von Gaeta mochte wohl einsehen, daß eine Sache, die 170 Millionen kosten sollte, und auf die man zwanzig Jahre verwenden wollte, wohl wichtig genug wäre, daß selbst ein Finanzminister von Frankreich sich einmal zwei Monate ausschließend mit ihr beschäftige, um sie in seine Gewalt zu bekommen und um sich unabhängig von ihr zu fühlen. Allein die Geschäftsmänner verlieren im Drange der Geschäfte die Neigung zum ausschließenden Studio eines Gegenstandes — und immer geschäftig, die Fälle zu lösen, die sich ihnen darbieten — ist ihnen die angenehmste Thätigkeit, viele Entscheidungen und über ganz verschiedene Gegenstände zu geben, so wie der Geschäftsgang sie ihnen vorführt. Die Fleißigsten unter ihnen berechnen zuletzt die Thätigkeit nach der Menge Acten, die sie an einem Geschäftsmorgen von der linken Seite ihres Schreibtisches nach der rechten hinübergearbeitet, und am Ende des Jahrs überrechnen sie das, was sie geleistet, nach der Nummeranzahl, die das Journal ihrer Kanzlei anzeigt, und sie sind zufrieden, wenn sie bis auf etliche dreißigtausend gekommen — und jeden Tag siebzig bis Somal unterzeichnet haben. Wir ha-

ben indeß diese Schwierigkeit fast gar nicht, welche in Frankreich aus dem Mangel an Kenntnissen des Ministers entstand, theils haben wir das Französische Cataster vor uns liegen — mit seinen Erfahrungen, mit seinen Fehlern und mit seinen Resultaten *). Man weiß, was geht und was nicht geht. Diese Erfahrung ging dem Französischen Finanzminister ab, als er das Cataster anfang. Theils ist bei uns die Pressfreiheit der Verbreitung nützlicher Kenntnisse günstiger. Jeder, der etwas Nützliches über das Cataster zu sagen weiß, kann solches durch den Druck verbreiten, ohne daß, wie in Frankreich, der Censor es an das Ministerium schicken muß — wo es dann der Minister an einen Bureauchef giebt, der es nun liegen läßt, wenn die Sache etwas enthält, was ihm oder seinen Freunden irgendwo ans Utile rührt. Dann trägt die Freiheit der Zeitungen ungemein zur Verbreitung nützlicher Kenntnisse bei. Bei uns braucht der Minister den Streit der Meinungen über solche Gegenstände nicht hervorzurufen; dieser Streit findet sich ganz von selber, und er kann sich unterrichten, ohne daß es ihm große Mühe macht, indem er blos die Tageblät-

*) Auf das Französische Cataster sind 32 Millionen bereits verwendet — über 6500 Gemeinden sind catastrirt, über 8300 sind gemessen und abgeschätzt, also über 1700 Preussische Quadratmeilen sind Stück für Stück aufgemessen und abgeschätzt, mithin doppelt so viel, als die 830 Quadratmeilen betragen, die wir in den neuen Regierungsbezirken von Minden bis Trier zu catastriren haben.

ter liest. Diese sind in einer Zeit, wo eine große Regsamkeit in der Gesellschaft ist, stets die Organe dieser Regsamkeit, und der Minister wird der Kenntnisse, die in der Gesellschaft über einen Gegenstand vorhanden, — theilhaftig, wenn er blos die Zeitungen liest. Wir dürfen daher immer darauf rechnen, daß ein Minister bei uns innerhalb sechs Monaten so gut über das Cataster unterrichtet ist, als der Französische Finanzminister erst in sechs Jahren war. Man muß aber bei allen Geschäften immer davon ausgehen, daß die Obern gut unterrichtet werden, und daß das Licht der Kenntnisse in der Mitte wohne. Ohne dieses wird nach den Rädern und nach dem Umfange hin — alles als schwankend erscheinen und sich abmühend in unsichern und zwecklosen Bewegungen.

126.

Einen zweiten Vortheil, den wir vor dem Französischen Cataster voraushaben, besteht in dem Zutrauen, welches die Regierung in Hinsicht ihrer Rechtllichkeit genießt. In Frankreich hatte die Regierung einen sehr geringen Glauben im Volke — man sah hinter allem, was sie unternahm, Absichten und Zwecke, die den Freiheiten des Volks entgegengesetzt waren, und wenn der Minister auch noch so sehr versicherte, daß die Absicht der Regierung nicht die sey, die Steuern zu erhöhen, sondern blos sie gleichförmig auf alle Departements zu vertheilen, so wurde seinen Worten wenig geglaubt. Je größer aber ein Unternehmen, desto einfacher müssen die Motiven dafür seyn, und desto mehr bedarf man der Ehrlichkeit und des Zus

trauens und des Borthaltens, wenn solches zu einem erfreulichen Ende gelangen soll. — Sobald ein Unternehmen einen großen Umfang hat — sobald es durch einen längern Zeitraum geht — sobald eine große Menge Menschen daran Theil nehmen, die, wenn es gelingen soll, alle in einer gemeinschaftlichen Rechnung seyn müssen, — so kann solches schon nicht durch etwas Eigennütziges und Schlechtes zusammeng gehalten werden, und wer solches glaubt, wird am Ende immer als der Betrogene erscheinen, da er von Bösen so schlechte Versicherung genommen. Im vorigen Jahre behaupteten diejenigen Mitglieder der Kammer, die gegen das Cataster sprachen, daß es, so wie die Conseription, eine Erfindung Bonaparte's sey, welcher sagt: daß der letzte Mann und der letzte Thaler ihm gehöre, und man müsse daher beide wieder abschaffen. Daß er dieses gesagt, ist nicht zu leugnen, auch nicht, daß alles Grundeigenthum vom Staate zu Lehn geht, wie solches die Meinung der Germanischen und der Altitalischen Völker war; — denn das Eigenthum ist erst durch die Gesellschaft entstanden, da der einzelne Mensch nicht fähig ist, ein Eigenthum zu erwerben, weil er nicht fähig, es zu schützen. Allein dazu konnte freilich der Chef des Französischen Staates das Eigenthum der Nation nicht verwenden, um die Dynastie von Frau Lätitia auf Deutsche, Spanische und Italienische Throne zu setzen. Bei uns ist dieses anders. In dem Grundsatz, daß alles Eigenthum vom Staate zu

Lehn geht, liegt nichts Gefährliches, obgleich die Vertretung der Nation noch nicht geordnet ist, und die Gesetzgebung noch nicht die Entwicklung erreicht, die dem gegenwärtigen Zustande der Gesellschaft angemessen. Da, wo die Verfassung noch nicht herrscht — herrscht die Sitte — und die alten Regierungsgrundsätze der herrschenden Dynastie. Von 9 Mill. Thl., die die Staatsdomänen tragen — nimmt der König für seine Hofhaltung noch keine Million und überweist alles Uebrige an die Cassen des Staates, wohingegen in England und Frankreich, gemäß des Gesetzes, 7 Millionen Thl. für die Hofhaltung der Krone angewiesen sind. Das erleichtert bei uns die Verfertigung des Catasters auf eine ungeweinte Weise — daß man sich auf eine loyale Weise damit beschäftigen kann, daß man offen und gerade die Grundsätze darlegen kann, nach denen man verfährt, und daß man dann sicher, daß hierüber zwischen den ehrlichen und rechtlichen und klugen Menschen keine Verschiedenheit der Meinungen über diese Grundsätze. Hierzu kommt noch, daß das Leben des Staates wesentlich vom Rechtsprincip ausgeht, und daß, sobald das Rechte einer Sache im Klaren, es keiner weitem Motion der Staatsklugheit oder der Finanzlehre bedarf. Daß der Begriff des Rechts gegen die Mitte hin in seiner völligen Schärfe festgehalten wird, daß alle Entscheidungen des Königs in ihrem innern Wesen stets auf dem beruhen, was das Recht, was das Gesetz sagt, dieses vereinfacht die Verwaltung auf eine kaum zu berechnende Weise über dasjenige,

was Recht ist; kann immerhin nur eine ungleich geringere Verschiedenheit der Meinungen und der Ansichten Statt finden, als über das, was nützlich und zweckmäßig ist. So vermag jetzt der Staat, sich der Fortsetzung des Catasters schon deswegen nicht zu entziehen — weil er es nicht über sich erhalten kann, die Gemeinden, die so sehr überbürdet sind, noch länger zu überbürden, und weil er es nicht vermag, den Societätscontract der Gemeinden zu brechen, in welchem die Gemeinden, die bereits catastrirt sind, mit denen, die es noch nicht sind, oder die, welche seit 10 Jahren das Geld zum Cataster in jährlichen Quoten eben so gut beigetragen haben, wie jene, die catastrirt worden. In Frankreich hingegen macht man sich weniger daraus, so eine Sache kurzweg durchzuschneiden — und von dem Grundsatz auszugehen: — Was verloren, ist verloren, und wer den Schaden hat, der trägt ihn. So gab man auch den Departements das Geld nicht zurück, das diese für Canalarbeiten auf Befehl der Regierung beibringen mußten, so in ihnen unternommen wurden, auch wenn die Regierung, indem sie später ihre Plane änderte, für gut fand, diese Arbeiten liegen zu lassen. Man sagte dann, das Departement hätte das schon verschmerzt, was es vor drei Jahren für einen Canal beigebracht — auch sey das Geld, was wirklich bereits verbaut worden, ja im Departement geblieben. Als der Finanzminister im vorigen Jahre in der Kammer auf die Fortsetzung des Catasters antrug, da er

wähnte er des Rechtspunctes nur im Vorbeigehen, — der daraus hervorgeht, daß die Cantons, die noch nicht catastrirt sind, fodern können, daß diejenigen, die catastrirt sind, ihnen ihr Cataster eben so helfen fertig machen, wie sie jenen geholfen — da alle in einem gemeinschaftlichen Societätsverbände liegen — das nicht wieder getrennt werden kann, weil seit zehn Jahren schon so viele Verhandlungen aus demselben hervorgegangen sind, welche alle auf diesem Verbände beruhen. Bei uns hätte der Finanzminister die Sache nur von der Seite des Rechtes darzustellen gehabt — und die Frage mit einem Entweder — Oder scharf stellen können — indem er gesagt: Entweder ihr laßt das Cataster fortgehen, oder ihr gebt denen nicht catastrirten Cantonen ihre 22 Millionen zurück, die sie in den 32 Millionen getragen, welche auf die bereits catastrirten Cantone verwendet worden.

127.

Nachdem wir von dem geredet, was der Ausführung des Catasters günstig ist — so laßt uns nun auch von andern reden! Bei uns wird die Ausführung des Catasters vielleicht dadurch erschwert werden, daß die Verwaltung nicht in der Weise geordnet ist wie in Frankreich. In Frankreich bildet in jedem Departement der Präfect die Einheit als erste und oberste Behörde — an die alles gelangt und von der alles ausgeht. In Paris ist das Ministerium diese Einheit — in dem die Geschäfte nach großen Abtheilungen gesondert sind. Jeder

Minister ist in seiner Abtheilung völlig souverän — und bloß das Gemeinschaftliche wird gemeinschaftlich berathen. Jedes Ministerium ist in Divisionen getheilt, und die größern bilden besondere Directionen. So ist im Ministerio der Finanzen die Verwaltung der Domänen in eine besondere Direction vereinigt. So bildet im Ministerio des Innern der Brücken- und Wegebau eine besondere Direction, die unter der Benennung *ponts et chaussées* berühmt ist. Ebenso die Bergwerke, die Posten u. s. w. bilden besondere für sich bestehende Directionen. Diese Directionen bieten bei der Verwaltung wesentliche Vortheile dar. Zuerst geben sie den Dingen eine große Stabilität — sie bilden eine Masse, die sich schon durch ihre eigene Schwere hält und die bei jedem Ministerwechsel nicht nach der Laune des neuen Ministers kann umgeändert und neu organisiert werden. Ein Hauptgrund, daß die Gesellschaft so schwer dasjenige erreichen kann, wonach sie strebt und was ihr so nützlich wäre, liegt gerade hier. Die Dinge sind zu veränderlich. — Ist ein starkes und kräftiges Gemüth an die Spitze des Geschäfts gekommen, so findet man solches unbequem, da gerade diese starken Gemüther sich einer großen innern Freiheit bewußt sind. Man sehnt sich dann wieder nach den höflichen und geschmeizigen, in denen keine starren und unbequemen Grundsätze zu finden; und um diese nur zur Stelle zu bringen, so wird eine neue Geschäftseintheilung gemacht, und man ist sicher, daß die Unbequemen von selber gehen, da diese sich gerade ihrer Freiheit wegen keine

Art Zurücksetzung gefallen lassen. *) Mit diesen Be-
 quemen, die nun an die Stelle kommen, geht es
 auch am Ende nicht — und weil der Erfolg in allen
 Dingen ein Gottesurtheil ist, — so sieht man sich zu
 einer zweiten Organisation genöthigt — da die Dinge
 doch auf ihre Vollendung drängen. Um diese Stabi-
 lität der Directionen noch mehr zu befördern, steht
 in Frankreich jedesmal ein Mann von großen Talen-
 ten oder von großen Verbindungen an der Spitze —
 der nun die Direction wie seine eigene Domäne gegen

*) Ich fragte eines Tages Herrn von Billfosse, warum
 er nach Frankreich zurückkehre, und in Cassel nicht
 die Direction der Bergwerke übernommen, da er so
 viele Vorliebe für den Deutschen Bergbau habe, da
 er die Sprache kenne und da er auf dem Harze so
 beliebt sey, weil er 1807 für den Harz so sehr ge-
 sorgt? Herr von Billfosse antwortete: Es ist nicht
 angenehm für einen Geschäftsmann, an einem kleinen
 Hofe und in einem kleinen Ministerio zu arbeiten.
 Gerade weil alles so klein ist, kann man alles leicht
 neu organisiren — und weil man das Organisiren
 so leicht hat, deswegen geschieht es so häufig. Man
 hat nur immer Veränderungen — und man gelangt
 zu nichts, wenn man irgend einen Plan hat, der
 sich nicht gerade in sechs Monaten ausführen läßt,
 sondern Jahre fordert. — Bei uns ist das anders:
 Die Direction des Mines ist ein großes und altes
 Institut, in welchem sich eine große Menge Kennt-
 nisse und Erfahrungen gehäuft; neu organisiren läßt
 es sich nicht — so lange man also seine Schuldigkeit
 thut, vermögen sie Einem nichts anzuhaben, und man
 kann ein guter Inspecteur des mines seyn, ohne daß
 man zugleich ein guter und gefälliger Hofmann ist.

alle Angriffe vertheidigt. — So war der verstorbene Cretet, ehe er Minister des Innern wurde, Directeur general des ponts et chaussées. Als er das Portefeuille erhielt, kam Montalivet an seine Stelle, ein Mann von großen Talenten, der nachher, als Cretet gestorben, Minister des Innern wurde. So wie die Verwaltung im Mittelpuncte des Reichs geordnet, so ist sie es in allen Provinzen. Jeder Präfect hat für sein Departement seine besondere Direction der Domänen, der Steuern u. s. w. Auf dieser Direction finden sich alle Sachen, die zu demselben Geschäft gehören, und blos diese. Die Generaldirection in Paris correspondirt mit diesen Directionen über alles, was Angelegenheiten des Dienstes sind, und die auf Gesetzen, Verordnungen und sichern Instructionen des Ministers beruhen, und die also keiner Entscheidung des Ministers bedürfen. — Eben so die Direction des Departements mit ihren Agenten — und blos in denen Fällen wird die Entscheidung des Präfecten eingeholt, welche die Instructionen als solche bezeichnen. — Hierdurch macht sich nun der größte Theil der Correspondenz über das Detail der Geschäfte blos zwischen den Agenten der Direction, und ohne daß ein Blatt dem Präfecten oder dem Minister zur Unterzeichnung vorgelegt wird. Indem auf diese Weise eine große Menge Detail an den Geschäftsmännern, die in großen Stellen stehen, vorbeigeführt wird, sind diese der Gefahr, im Detail unterzugehen, weniger ausgesetzt wie die unsrigen. Sie behalten mehr Zeit für's Wich-

tigere übrig. Dann liegt ein großer Unterschied zwischen der Französischen Verwaltung und der unsrigen darin, daß bei ihnen alles auf der Entscheidung einer einzelnen Person beruht — in der Provinz auf der des Präfecten, bei uns hingegen die Entscheidung eines Collegiums von Männern eingeholt wird, welche sich gemeinschaftlich beraten und dann eine Entscheidung nach Stimmenmehrheit geben. Beide Arten haben ihre Vorzüge und ihre Nachtheil, und wenn man über diese entscheiden wollte, und sich keiner einseitigen Meinung hingeben, so muß man tiefer ausholen, als gewöhnlich geschieht, wenn hierüber geredet wird.

128.

Eine große Schwierigkeit, die sich der Vollendung des Catasters entgegenstellt, ist die Meinung, die in Frankreich wie in Deutschland herrschend ist, daß so etwas sich sogleich aus dem Stegreife beginnen ließe und ohne alle Vorbereitung. — Die Meisten, die sich damit beschäftigen, haben die Idee, daß ein Land aufzumessen eben so gehe, als wenn man einen einzelnen Bauernhof aufmessen lasse, und man habe nur nach einem Landmesser zu senden, wo alles Uebrige sich von selber finde. Sie bedenken nicht den Unterschied, den es machen würde, wenn tausend Bauern zu gleicher Zeit nach dem Landmesser sendeten, und jeder seinen Hof wollte messen lassen. Man kann die ersten Verordnungen, welche die Regierungen beim Cataster erlassen — so in Deutschland, so in Frank-

reich — nachher nicht ohne Lächeln lesen, wenn man sieht, wie sie so voll der naiven Idee sind, daß so Etwas ohne irgend eine Vorbereitung könne unternommen werden. — Vorbereitung braucht es nicht voran — beisammen sind wir, fanget an! Indes pflegen die Landmesser nicht so zu erscheinen als die Geister im Faust, nachdem Mephisto diese Worte gesprochen. In dem Plane, den ich oben angegeben, habe ich die zwei Jahre, welche auf die Aufstellung der Statistik verwendet werden, und der Unterricht, der zwei Jahre auf dem statistischen Bureau gegeben wird, als erste Vorbereitungsschule fürs Cataster aufgestellt, in welcher sich wenigstens einmal eine kleine Anzahl von Geometern und Rechnern bildet, die als Kern und Keim des Catasters können angesehen werden. Nachher habe ich bestimmt, daß der Oberlandmesser in jedem Landrätlichen Kreise jeden Winter auf seiner Rechen- und Zeichenstube Unterricht in der Geometrie und im Zeichnen geben soll. Hierdurch entstehen also gewissermaßen in den 9 Regierungsbezirken 108 Landmesserschulen. Allein es ist immer noch eine Frage, ob man hiermit ausreicht, und wie diese 108 Landmesserschulen sich im Ganzen stellen. Daß mehrere sich gut stellen werden, das leidet keinen Zweifel; allein es ist die Frage wie viele? Sollten diese das nicht leisten, was man von ihnen erwartet, so bleibt nichts übrig, als von den Fonds, die jährlich fürs Cataster bestimmt sind, ein halbes oder ein ganzes Procent zu nehmen und damit ein großes Landmesserinstitut zu errichten,

in welchem immer 50 junge Leute in der practischen Geometrie unterrichtet werden, und wo man alle die hinsendet, welche sich dem Cataster widmen wollen. Wenn auch von den 50 nur 25 die Erwartungen wirklich erfüllen, so man von ihnen hatte, so ist doch der Vortheil schon sehr groß, den man durch dieses Institut erhält, und er wiegt die Kosten des halben Procents reichlich auf, die man auf dasselbe verwendet. Es melden sich immer Viele als practische Geometer, denen es nicht allein an Kenntniß, sondern auch an Talent, an Ordnungsliebe und an Thätigkeit fehlt, um wirklich etwas leisten zu können. Stellt man sie an, ohne sie genau zu kennen, so büßt man nachher diesen Irrthum schwer durch eine unnöthige Correspondenz, worin sie Einen verwickeln — da es immer noch mehr Mühe kostet, sie wieder los zu werden, als sie anzustellen, weil doch jeder Mensch immer einiger Protection genießt, entweder Protection des Standes oder Protection der Gutmüthigkeit oder aber der Rechtlichkeit, weil man doch Niemanden gern Unrecht thun mag — und weil bei allen Contentiösen immer Verschiedenheit der Meinungen und Ansichten obwaltet. Diesem Allen entgeht man, wenn man so ein Landmesserinstitut hat, an dessen Spitze ein tüchtiger Director steht, der nur die jungen Leute drei Monate oder sechs Monate unter seinen Augen hat und sie arbeiten sieht. In dem Berichte, den dieser abstatet, wenn sie das Institut verlassen und sich zu einer Anstellung melden, sieht man, so wie aus den beigelegten Arbeiten, wo sie zu gebrauchen sind,

und man wird sich dann bei den nachherigen Anstellungen weniger irren, besonders wenn man das als Grundsatz aufstellt, daß Jedermann von unten auf, im Cataster dienen muß, daß sein Fortrücken von seiner Brauchbarkeit und seinem Fleiße abhängt, und daß es Niemand für eine Erniedrigung oder eine Zurücksetzung ansehen kann, wenn er ganz unten angestellt wird, indem dieses das erste Gesetz im Cataster ist. Diese Einrichtung mit einem großen Landmesserinstitut läßt sich aber erst treffen, wenn das Cataster im Gange ist. Man weiß, wie viel Quadratmeilen man zu catastrifiziren hat — man weiß, in wie viel Jahren es fertig seyn soll. Man weiß, wie viel Quadratmeilen ein Duzend Landmesser in einem Jahre aufnehmen — man kann also leicht berechnen, wie viel man haben muß; und da man eine Tabelle über die vorhandenen Landmesser hat, und eine monatliche Uebersicht, wie viele wirklich am Arbeiten sind, so kann man leicht berechnen, wie viele fehlen und welche Anstalten man zu treffen hat, um die fehlenden zu erhalten.

129.

Hat man endlich alle Schwierigkeiten bei der Verfertigung des Catasters überwunden, so treten wieder neue Schwierigkeiten bei der Erhaltung desselben ein. Die gemeine Meinung ist, daß wenn einmal das Cataster fertig, so gehe alles von selber, und man habe nun weiter keine Mühe mehr. Wie dann alles von selber geht, und wie in dreißig Jahren das Cataster wieder zu Grunde geht, und wie dann in den Gemeinden wieder die alte Verwirrung herrscht,

das haben wir oben gesehen. Eins der gewöhnlichsten Vorurtheile ist, daß man auf den Empfang der Steuern 6 p. C. verwenden müsse, allein auf die Verfertigung der Rollen nicht 1 p. C.; denn daß die Steuern empfangen würden, dabei wären die Cassen ungleich mehr interessirt, als daß sie gleichförmig vertheilt würden; auch sey jede Empfängerstelle eine Versorgungsanstalt, welche man Jedem verleihen könne, der nur Geld zu zählen wisse und anschreiben könne. Man wird nie dahin kommen, solche Einrichtungen zu treffen, wodurch das Cataster erhalten wird, wenn man nicht von dem Grundsatz ausgeht: Das Cataster wird nie geendet. Die ersten acht Jahre ist im Cataster die größte Arbeit, um alle Flurkarten und Flurbücher zu machen. Allein wenn auch diese vollendet, so geht das Cataster immer fort. Die Karten folgen allen Veränderungen, die sich im Boden ereignen, die Flurbücher folgen allen Veränderungen, welche sich im Besitz ereignen — und das Erdbuch ist das fortlaufende Conte courant, welches die Eingefessenen einer Gemeinde über ihre Grundstücke mit einander führen. — Die Verfertigung der Rollen ist eben so wichtig als ihre Erhebung, und die Erhaltung des Catasters ist eben so wichtig wie die Grundsteuer. Die Stellen der Steuereinnehmer sind allerdings Versorgungsanstalten, in welche aber Niemand aufgenommen werden kann, wenn er nicht vorher in der Verfertigung der Rollen gearbeitet. — Niemand kann in die zweite Abtheilung der Grund-

steuer kommen, wenn er nicht vorher in der ersten gewesen.

130.

Wenn man hierauf bei allen Anstellungen hält, so wird es nie in der Grundsteuer an geschickten Leuten fehlen, die zu der Erhaltung der Karten und Bücher mitwirken können. Die, welche eine Anstellung suchen, werden zuerst Sorge tragen, daß sie auf die Rechenstube eines Steueraufsehers kommen, und hier werden sie so viel vom Rechnen, vom Zeichnen und vom Feldmessen lernen, als nothwendig ist, um eine Figur auf der Karte in zwei oder mehrere Theile zu theilen, welche bei einer Erbschaft oder einem Kaufe zerstückelt worden. — Jeder, der nun etwas zu messen oder zu theilen hat, geht zu seinem Steuerempfänger, der zugleich Landmesser ist; und indem dieser als Landmesser die Theilung macht und als Landmesser bezahlt wird, so sorgt er zugleich als Steuerempfänger dafür, daß die Umschreibung in der gehörigen Form gemacht wird, und daß Karten und Bücher so nachgeführt werden, wie die Instruction solches vorschreibt. Daß das Cataster der Gemeinde Krüchten — deren Statistik ich oben anführte — noch so lange in Ordnung blieb, rührte daher, daß der Landmesser zugleich Steuerempfänger war; und da er alle Messungen und Theilungen machte, so behielt er hiervon die Operationskarte für sich und machte hiernach die Umschreibungen auf dem Mutationsregister. — Als er starb, kam freilich die Sache in Verwirrung, weil im Cataster keine Anstalt getroffen, daß diese einzelnen

Theilungen auf der Flurkarte und im Flurbuche nachgetragen wurden.

131.

Zu den mancherlei Einwendungen, die man gegen das Cataster gemacht hat, gehören auch folgende: Es koste doch eine ungeheure Summe; Frankreich müsse 130 Millionen darauf verwenden, ehe es solches fertig hätte. Wäre es nun nicht besser, diese 130 Mill. auf Zinsen zu stellen, wo sie dann zu Zins von Zins gerechnet, nach 100 Jahren ein Capital von 8320 Millionen betrügen, wenn sie zu 5 p. C. ausgethan würden — und dieses Capital betrüge dann zu 4 p. C. gerechnet, 332 Millionen Zinsen, wo man also aus ihm die ganze Grundsteuer bestreiten könne, und man also gar keiner Vertheilung mehr bedürfe. Dieses ist allerdings wahr; — allein der Plan läßt sich noch weiter ausdehnen. Man läßt das Capital noch 100 Jahre weiter auf Zinsen stehen, wo es dann 2662 $\frac{1}{10}$ Millionen beträgt, und zu 4 p. C. 10648 Millionen Zinsen. — Dieses ist mehr als alle Staatseinkünfte von Europa. Man könnte dann mit diesem Capitale allen großen Herren ihre Länder abkaufen und so eine allgemeine Brüdergemeinde stiften, — wo dann mit dem Kriege und den stehenden Heeren zugleich die Steuern wegfielen.

132.

Durch die Einwirkung der Oeffentlichkeit entgeht man gleich einer Menge Schwierigkeiten, welche aus einseitigen Ideen entstehen, die Männer haben können, von deren Urtheil gerade sehr viel abhängt.

Ebenfalls verhindert man dadurch, daß die Angestellten im Cataster dasjenige, was sie für die Gesellschaft gearbeitet, als ihr Eigenthum und ihr Geheimniß ansehen — ein Fehler, in den fast alle Institute verfallen, sobald sie mit eigener Selbstständigkeit da stehen. Durch diesen Fehler wird die Gesellschaft öfter verhindert, den Vortheil, von den Arbeiten zu ziehen, den sie von ihnen ziehen könnte, und den sie berechtigt, von ihnen zu fodern, da sie sie bezahlt. Besonders ist dieses der Fall bei den Kriegsleuten, die immer schwer zu der Einsicht gelangen, daß das, was sie machen, der Gesellschaft gehört, weil es auf Kosten der Gesellschaft gemacht wird. — Um es der Gesellschaft vorenthalten zu können, und um es als ein Eigenthum zu behalten, über welches sie als die alleinigen Verwalter gesetzt, behandeln sie es als ein Geheimniß und sagen, der Staat käme in Gefahr, wenn die Seite eines Dreiecks bekannt würde, oder wenn auf einer Karte die Berge gezeichnet würden, welches der Feind bei seinen Dispositionen benutzen könnte. So viel man auch hiegegen erinnern mag, und so viele Beispiele man anführt, daß die Gelehrsamkeit auf den Gang eines Feldzugs einen ungemein geringen Einfluß übe — daß die Länge einer Dreieckseite und die Zeichnung der Gebürge auf das Schicksal einer Schlacht gewöhnlich von keinem Einflusse sey, weil, wenn es auf einer Stelle zur Schlacht komme, die Niemand vorhergesehen, gemeiniglich auch Niemand eine Specialkarte zur Hand habe — wie solches in der Schlacht von Belle Alliance klar geworden — wo alle topogra-

phische Kenntnisse des Terrains so sehr zu Hause geblieben, daß bei den drei Armeen Niemand vorhanden, der wußte, daß zu Mays eine Brücke über die Dille war, — so viele Beispiele man auch von dieser Art anführt, so hilft das wenig. Das Einzige, was hilft, ist, daß man das Geheimniß gleich in seiner Wurzel durchschneidet, durch eine gesetzliche Einwirkung der Oeffentlichkeit, wodurch es den Angestellten gleich unmöglich wird, aus einer Sache unter dem Vorwande des Staatsgeheimnisses ein Geheimniß zu ihren eigenen Gunsten zu machen. Ich will das, was ich meine, an einem Beispiele erläutern und näher bezeichnen. Als auf dem linken Rheinufer die Catasterarbeiten und das Aufnehmen der Gemeinden nach Culturmaassen anfing, so war eben vorher auf Befehl des Kriegsministers eine topographische Karte der vier Departements, Donnersberg, Rhein und Mosel, Saar und Roer, in einem großen Maasstabe aufgenommen worden. Diese Arbeit konnte fürs Cataster sehr nützlich seyn, indem man mit ihr gleich eine ziemlich vollständige Statistik der Gemeinden aufstellen konnte und so eine Vertheilung zwischen den Gemeinden, den Cantonen und Kreisen erhalten, die zwar nicht vollkommen war, allein doch besser wie die alte Vertheilung, bei der fast gar keine statistischen Kenntnisse zum Grunde gelegen. Der Obriste Franzhot, der diese Arbeiten leitete, erbot sich gegen die Geometres en chef, ihnen seine große Landesdreiecke zu verkaufen. Auch wollte er ihnen Copieen der Gemeindefarten verkaufen, aus denen sie sich dann Ca-

tasterkarten zusammenzeichnen konnten und so mit geringern Kosten sich die Gemeindekarten verschaffen und die Bezahlung ziehen, die der Staat dafür gab. — Die Geometer gingen hierauf nicht ein — allein nachher war es ihnen leid, daß sie solches nicht gethan; denn als das Parcellair im Jahr 1808 kam, wo ohnehin alle in Masse gemessenen Gemeinden wieder umgearbeitet wurden — da wären die Ingenieurkarten lange gut genug gewesen, obgleich sie zum Theil nur mit der Magnernadel und mit Schritten aufgenommen waren. Der Finanzminister war davon unterrichtet, daß das Kriegsministerium durch die Ingenieure vom Depot de la guerre die vier Departements hatte aufnehmen lassen und daß diese Karte bei dem großen Maßstabe, in dem sie entworfen, und bei der damaligen Einrichtung des Catasters die Catastermessungen wohl zum Theil hätte erschen können. Allein er wagte nicht, beim Kriegsministerium darauf anzutragen, daß ihm eine Copie dieser Karte mitgetheilt würde, vermuthlich weil er die großen Schwierigkeiten fürchtete, die man von Seiten des Kriegsministeriums machen würde, wo das ganze Depot de la guerre in Aufruhr gerathen würde, daß man ihm an seine Karte wolle und diese copiren, da doch solche sein ausschließendes Eigenthum sey. — Die Regierung war unter Bonaparte nicht öffentlich, da keine Discussionen im Corps legislativ stattfanden, welches, wie damals die Wislinge behaupteten, aus den Sourds et mouets des Herrn Siccard zusam-

mengesetzt sey. — Sobald aber in einem Staate die Gesetzgebung nicht öffentlich ist, so stehen die Ministerien immer neben einander wie völlig unabhängige und souveräne Staaten, die mit einer großen Eifersucht darüber wachen, daß keiner dem andern etwas von seinem Territorio abgewinne. Ist die Gesetzgebung öffentlich, so sind sie genöthigt, zusammenzuhalten, weil sie sich gemeinschaftlich vertheidigen müssen, und jetzt würde z. B. der Finanzminister von Frankreich schon gewissermaßen dazu genöthigt seyn, beim Kriegsminister auf die Mittheilung der Copie anzutragen, wenn der Fall sich wieder ereignete, denn die Opposition würde den Minister bei der Einbringung des Budgets fragen, warum er die Gesellschaft zweimal dieselbe Arbeit bezahlen ließe? Und wenn der Kriegsminister von dem Staatsgeheimnisse reden wollte, das in einem Dreiecke und in einer Bergzeichnung verborgen liege, so würde ihm die Sache so ins Lächerliche gewendet werden, daß er froh wäre, die Copie herauszugeben, um dem Verdruße zu entgehen, alle Wiße der Opposition erst zu hören, und sie dann den folgenden Tag in den Zeitungen zu lesen. *) Auf diese

*) Daß die Kriegsleute Geheimnisse haben, rührt nicht daher, daß sie selber glauben, daß es dem Feinde etwas verschlage, ob er in dem Dreiecke Paris, St. Cloud und St. Denis die Länge jeder Seite bis auf 10 Fuß kenne oder nicht. — Dieses sehen sie so gut ein, wie jeder Civilist. Daß sie das Geheimniß wollen, hat vielmehr in Folgendem seinen Grund: 1) Das Ge-

Weise werden durch die Oeffentlichkeit der Gesetzgebung immer eine Menge Hindernisse weggeräumt, denen sonst schwer zu begegnen ist. — Indem die öffentliche Meinung in ihr ein gesetzliches Organ hat, so können sich die verschiedenen Meinungen der Einzelnen leichter auf eine gemeinschaftliche Meinung ausgleichen. Zu dieser Oeffentlichkeit der Gesetzgebung werden wir nun wohl gelangen — und wirklich ist diese zum Gelingen so großer Unternehmungen notwendig, damit jedem Dinge gleich von vorne herein sein Recht widerfahre, — Damit die Meinung wohl aufgeklärt werde, und schnell die Mitte und das Rechte treffe, — und damit Jeder, der im Oeffentlichen arbeitet, seinen gebührenden Theil vom Lobe wie vom Tadel hinnehme — sowohl in Hinsicht seiner Kenntnisse, als in Hinsicht seiner Thätigkeit. Dieses alles findet sich auf eine

heimlich wird immer als etwas Besonderes verehrt, und wenn die Maurer ihre Geheimnisse wollten drucken lassen — dann wäre es mit der Maurerei gleich zu Ende — nicht weil sie Geheimnisse haben, sondern eben weil sie keine haben; 2. Im Diensteide ist vorgeschrieben, kein Staatsgeheimniß zu verrathen — so wie kein Beamter dasjenige bekannt machen kann, was er aus den Acten weiß; — dieses ist sehr vernünftig; aber eben so vernünftig ist es, zu bestimmen, daß die Dreiecke nicht zu den Staatsgeheimnissen gehören, und daß deren Bekanntmachung sogar verdienstlich ist, weil dieses zur Vermehrung der geographischen Kenntnisse der Gesellschaft beiträgt.

ganz einfache Weise, sobald Stände vorhanden sind, die jährlich nachfragen, was nun mit dem Gelde wirklich ausgeführt worden, welches sie im vorigen Jahre bewilligt? — Man ist dann genöthigt, einen ausführlichen und klaren Bericht vorzulegen, in dem man sagt, was man nun wirklich gethan hat, und was dieses gekostet. Da ein solcher Bericht gedruckt und unter die Stände vertheilt wird (so wie jetzt der große Bericht von Hennes über die Lage des Catasters von Frankreich), so bleibt solcher kein Geheimniß, und indem er öffentlich wird, ergeht die öffentliche Meinung der Sachverständigen über ihn — sowohl im Innern wie im Auslande. Hierdurch erfährt nun der Fürst, der Minister, die Stände und Jeder, den die Sache interessiert, wie die Sache liegt und was von ihr zu halten sey. Ist man in den gesellschaftlichen Einrichtungen so weit fortgerückt, so kann man alles Vernünftige durchführen, auch wenn es noch so schwierig ist — und man kann dann auch im Cataster anfangen und es in acht Jahren endigen.

B e i l a g e n.

Seit dem Abdruck des ersten Theils habe ich noch verschiedene Nachrichten über die Geschichte des Catasters erhalten, welche ich hier nachträglich mittheilen will. — Dann werde ich noch einzelne Gegenstände, die ich in diesem Theile nur kurz berühren konnte, um den Zusammenhang nicht zu sehr durch Einschaltungen zu unterbrechen, hier etwas